

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg

Fachbereich "Finanzen"

Sonntag, Heike

Nummer: **17/0863**

Datum: 04.12.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	19.12.2017	öffentlich
		Anlagen: Jahresrechnung 2016

1. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Meersburg sowie der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Meersburg Therme für das Jahr 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres sind für die Eigenbetriebe ein Lagebericht sowie ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang aufzustellen und durch den Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind in der beiliegenden Jahresrechnung 2016 enthalten und erläutert. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Meersburg Therme liegt als separates Dokument bei (bzw. wird nachgereicht).

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Das Jahr 2016 schließt durchweg positiv ab. Die einzelnen Ergebnisse und Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Anlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	19.449.900,29 €	3.316.442,47 €	22.766.342,76 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.980.500,00 €	1.980.500,00 €
3. Zwischensumme	19.449.900,29 €	5.296.942,47 €	24.746.842,76 €
4. AB: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	275.000,00 €	275.000,00 €
5. Bereinigte Soll - Einnahmen	19.449.900,29 €	5.021.942,47 €	24.471.842,76 €
6. Soll - Ausgaben	19.635.867,40 €	4.655.913,86 €	24.291.781,26 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	56.200,00 €	2.599.720,00 €	2.655.920,00 €
8. Zwischensumme	19.692.067,40 €	7.255.633,86 €	26.947.701,26 €
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	242.167,11 €	2.233.691,39 €	2.475.858,50 €
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	19.449.900,29 €	5.021.942,47 €	24.471.842,76 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlich:

12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	-	-	-
12.2 Haushaltsausgaberesten	185.967,11 €	-	-
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	-	1.250.926,33 €	1.250.926,33 €
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	-	-	-

b) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung

	Stand am 01.01.16	Zunahme (+), Abnahme (-)	Stand am 31.12.16
Aktiva			
Anlagevermögen	95.459.217,71 €	4.542.118,08 €	100.001.335,79 €
Haushaltsausgabereste	2.233.691,39 €	366.028,61 €	2.599.720,00 €
Geldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus laufender Rechnung	6.459.699,54 €	-628.731,05 €	5.830.968,49 €
Haushaltseinnahmereste	275.000,00 €	1.705.500,00 €	1.980.500,00 €
Summe Aktiva :	104.427.608,64 €	5.984.915,64 €	110.412.524,28 €

Passiva

Deckungskapital	97.417.909,10 €	3.202.646,69 €	100.620.555,79 €
Haushaltseinnahmereste	275.000,00 €	1.705.500,00 €	1.980.500,00 €
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	2.782.495,39 €	1.250.926,33 €	4.033.421,72 €
Verpflichtung aus laufender Rechnung	1.476.345,65 €	-354.218,88 €	1.122.126,77 €
Haushaltsausgabereste	2.475.858,50 €	180.061,50 €	2.655.920,00 €
Summe Passiva :	104.427.608,64 €	5.984.915,64 €	110.412.524,28 €

2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) nach § 22 GemHVO beträgt 2.751.321,76 €. Der Überschuss nach § 41 Abs. 3 beträgt 1.250.926,33 €. Er wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt
zum 01.01.2016 2.782.495,39 €
zum 31.12.2016 4.033.421,72 €.

4. Der Kämmereihaushalt der Stadt Meersburg ist schuldenfrei.

5. Das Kassenergebnis 2016: Ist-Mehrausgabe 1.792.745,34 €. Der Kassenbestand beträgt 2.981.259,86 €.

6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.

7. Die im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste von 56.200,00 € sowie die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmereste von 1.980.500,00 € und die Haushaltsausgabereste von 2.599.720,00 € werden hiermit genehmigt und sind in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

8. Beim Anlagevermögen und beim Deckungskapital beträgt die Zunahme 4.908.146,69 €. Die Gesamtsumme bei der Vermögensrechnung ist um 5.984.915,64 € auf 110.412.524,28 € gestiegen.

9. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

10. Die Jahresabschlüsse der Kurbetrieb und Minigolf, Neues Schloss sowie Städt. Hafenanlage, Parkhaus und Photovoltaikanlage werden, wie in der jeweiligen Anlage dargestellt, zur Kenntnis genommen.

11. Dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden - Württemberg ist die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung anzuzeigen.

12. Die Jahresrechnung ist auszulegen und der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses

2. die Verwendung des Jahresgewinns
des Wirtschaftsjahres 2016

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.050.892,22 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.855.524,96 EUR
	- das Umlaufvermögen	195.367,26 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	564.468,97 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.759,88 EUR
	- die Rückstellungen	7.000,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.465.663,37 EUR
1.2	Jahresverlust	5.122,96 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	596.344,01 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	601.466,97 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.1	zur Tilgung des Verlustvortrag	EUR
2.2	auf neue Rechnung vorzutragen	5.122,96 EUR
3.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.	

3. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Angaben in den Beschlüssen über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns
des Wirtschaftsjahres 2016

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	5.247.110,62 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.880.868,55 EUR
	- das Umlaufvermögen	366.262,08 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.228.170,13 EUR
	- die Rückstellungen	186.083,82 EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.832.856,67 EUR
1.2	Jahresüberschuss	5.406,71 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	974.856,23 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	969.449,52 EUR
2.	Behandlung des Jahresüberschusses	
2.1	zur Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung	25.841,11 EUR
2.2	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung	EUR
3.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.	

4. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Meersburg Therme

Angaben in den Beschlüssen über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresverlusts
des Wirtschaftsjahres 2016

1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	10.842.707,23	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	9.536.501,60	EUR
	- das Umlaufvermögen	1.300.575,50	EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	5.630,13	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	5.207.590,93	EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.921.147,36	EUR
	- die Rückstellungen	63.301,65	EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.650.667,29	EUR
1.2	Jahresgewinn(+)/-verlust (-)	-58.336,88	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	4.171.128,35	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.229.465,23	EUR
2.	Behandlung des Jahresverlusts		
2.1	zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag		EUR
2.2	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	58.336,88	EUR
2.3	auf neue Rechnung vorzutragen		EUR
3.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.		
5.	Der Gemeinderat beschließt, dass die Differenz von 300.000 € zu 58.336,88 €, nämlich 241.663,12 € zur Abdeckung der aufgelaufenen Finanzierungsfehlbeträge von der Stadt an den Eigenbetrieb Therme geleistet werden.		

Sonntag